

Förderrechtliche Informationen und Hinweise

zur FörderRiLiJugend

Info 2021/01

**Förderung alternativer
(digitaler / hybrider) Formate
In der internationalen
Jugendarbeit**

Anlehnend an die Hinweise des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des Kinder- und Jugendplans sollen die Träger im Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit 2021 den notwendigen Rahmen für die Förderung alternativer Formate erhalten, um internationale Begegnungen junger Menschen und von Fachkräften durchzuführen.

Förderung alternativer (digitaler / hybrider) Formate im internationalen

Jugendaustausch in 2021

Umwidmung bereits beantragter physischer Maßnahmen in online/hybride-Maßnahmen

Für vorliegende Anträge der internationalen Jugendarbeit für das Jahr 2021 nach Nr. 2.4 der FörderRiLi Jugend können beantragte Maßnahmen unter den nachfolgenden Bedingungen auch in alternativen Formaten gefördert werden.

Hierzu ist eine Umwidmung mit Zusendung des neuen Programmablaufs/Durchführungsdatum der Maßnahme sowie eines neuen Ausgaben- und Finanzierungsplans zu beantragen (möglichst sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme).

Kriterien für Online-Begegnungen

- Der Austausch sollte mindestens vier gemeinsame Programmtage dauern, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen.
- Der Austausch hat ein definiertes Anfangs- und Enddatum sowie ein pädagogisches Konzept (Ziel, Inhalt, Methode).
- Ein Programmtag umfasst mindestens vier Zeitstunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm (in Kleingruppen) der Gruppe.
- Darin enthalten sind die Treffen von durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.

Fördersätze und Regularien

Online-Austauschprojekte werden entsprechend der regulären Festbeträge gefördert.

Fördertechnisch werden Online-Austauschprojekte als Programme in Deutschland betrachtet. Dies bedeutet, dass im Rahmen von Online-Maßnahmen sowohl für Teilnehmende aus Deutschland und dem Ausland Tagegelder beantragt werden können.

Die Festbeträge können für erforderliche Ausgaben eingesetzt werden, die der deutschen Seite entstehen, z.B. für Unterkunft und Verpflegung bei hybriden Projekten, technische Unterstützung oder Arbeitsmaterial (einschließlich erforderlicher Hygieneaufwendungen).

Lizenzen für Plattformen oder Videokonferenz-Tools sind als Programmkosten förderfähig.

Jugendbegegnungen

- Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und dem Ausland - 24 EUR pro Person
- max. 15 Teilnehmende aus dem Ausland und 15 Teilnehmende aus Deutschland inkl. Betreuerinnen
- gefördert werden max. 12 Tage
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen - 305 Euro pro Tag (max.)
- Honorare für technische Unterstützung

Fachkräftemaßnahmen

- Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und dem Ausland 40 EUR pro Person
- max. 10 Teilnehmende aus dem Ausland und 10 Teilnehmende aus Deutschland inkl. Leitung
- gefördert werden max. 12 Tage
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen - 305 Euro pro Tag (max.)
- Honorare für technische Unterstützung

Nicht gefördert werden können:

- Zuschläge zur Vor- und Nachbereitung
- Flugkostenzuschüsse
- Kosten für technische Ausstattung (IT-Software und -Hardware)
- Kosten, die für die Partner im Ausland entstehen. Das Gastgeberprinzip wird nicht aufgehoben!
- Honorare für hauptamtliches Personal des Trägers

Abrechnung

Die Abrechnung von Online-Maßnahmen erfolgt entsprechend des regulären Verfahrens mit den bekannten Formularen und entsprechenden Fristen.

Auch im Rahmen von Online-Maßnahmen ist eine TN-Liste einzureichen. Die TN-Liste kann ausgefüllt vom ausländischen Partner als Scan an den deutschen Träger geschickt werden. Die Leitungsperson in Deutschland bestätigt durch Unterschrift im Original die Korrektheit der TN-Liste.

Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden ergänzend Screenshots der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden für jeden im Verwendungsnachweis abgerechneten Tag eingereicht. (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet)

Im Sachbericht sind die Erfahrungen in der Umsetzung von hybriden bzw. Online-Projekten darzustellen.